

Auszug

**aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des
Stadtrates der Stadt Weißenfels am 14.09.2017**

Mitglieder gesamt	41	dafür:	28
davon anwesend:	32	dagegen	4
stimmberechtigt:	32	Enthaltung:	0
Es war kein Mitglied nach § 33 KVG-LSA von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen			

Beschluss-Nr. SR 357-35/2017

Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme "Neustadt - Weißenfels" - Vorzeitige Ablösung von Ausgleichsbeträgen

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt,

1. den beitragspflichtigen Eigentümern wird die freiwillige, vorzeitige Ablösung der Ausgleichsbeträge vor Abschluss der Entwicklungsmaßnahme „Weißenfels – Neustadt“ mit einem Abschlag ermöglicht.
2. Der Abschlag hat die Höhe von fünf Prozent für die Jahre 2017 und 2018 und drei Prozent für die Jahre 2019 und 2020.

Weißenfels, 15.09.2017

F. d. R.

Knittel
Protokollführerin

Verteiler:
FB III
Akte